



## **Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 16. Mai 2011**

---

117 16.04 Gemeindepapament  
16.04.24 Kleine Anfragen

### **Beantwortung Kleine Anfrage Reto Bär über Weiternutzung des Schützenhauses**

---

Am 28. März 2011 ist von Gemeinderat Reto Bär eine Kleine Anfrage mit nachstehendem Wortlaut eingegangen:

„Was geschieht mit dem Areal beim Schützenhaus

Vor einem Jahr wurde mein Postulat für die Weiterführung der Waldspielgruppe im Schützenhaus nicht überwiesen. U. a. mit der Begründung, dass die Stadt das Areal selber braucht und der Öffentlichkeit zugänglich machen will und dazu auch im Budget 2011 einen Posten beantragt.

Meine Frage dazu:

Was ist mit dem Areal beim Schützenhaus geplant?“

#### Antwort des Stadtrates

Am 12. April 2010 hat das Gemeindepapament das Postulat von Reto Bär mit 14:3 Stimmen abgelehnt, respektive dem Antrag des Stadtrates auf nicht Entgegennahme Folge geleistet.

Zur Richtigstellung muss eingangs erwähnt werden, dass die Ablehnung des Postulates nicht mit Eigengebrauch des Areals durch die Stadt begründet wurde, sondern der Betrieb einer Waldspielgruppe nicht bewilligt werden konnte. Der damaligen Betreiberin der Waldspielgruppe wurde seitens der Abteilung Finanzen und Liegenschaften Unterstützung angeboten und eine zeitlich befristete Bewilligung für die Benützung des Schützenhauses in Aussicht gestellt, sofern ein Verein gegründet worden wäre. Es kam jedoch nicht zu einer Vereinsgründung.

Was in der Postulatsbeantwortung hingegen erwähnt wurde, ist die dazu erfolgte Anfrage bei der Baudirektion des Kantons Zürich betreffend Umnutzung des Schützenhauses. Dabei wurde durch die Baudirektion in Aussicht gestellt, dass Vereinsnutzungen, die einen engeren Zusammenhang mit Aktivitäten im Freien haben, bewilligungsfähig sind. Ausgeschlossen sind jedoch Festivitäten ausserhalb des ordentlichen Vereinsbetriebes sowie kommerzielle Nutzungen oder ausserordentliche Anlässe anderer Vereine. Im Zusammenhang mit einem Umnutzungsgesuch wäre auch zu prüfen, ob gewisse Bau- oder Anlageteile zurückgebaut werden sollen (Kugelfang, Parkplätze, Zufahrt zum Schützenhaus). Dabei ist die Altlastensituation zu beachten.

Freiestrasse 6 - Postfach  
8952 Schlieren  
www.schlieren.ch  
Tel. 044 738 14 11  
Fax 044 738 15 90



**Stadt  
Schlieren**

Zur konkreten Frage:

Die Abteilung Finanzen und Liegenschaften plant einen Teilrückbau des Schützenhauses inklusive Entsorgung der Altlasten aus dem ehemaligen Schiessbetrieb, um dieses idyllisch gelegene Areal für die Öffentlichkeit zugänglich machen zu können. Die Umsetzung wird zeitlich mit der Altlastensanierung koordiniert.

Für richtigen Protokollauszug

STADTRAT SCHLIEREN  
Präsident                      Schreiber

Toni Brühlmann      Hansruedi Kocher

Versand: 20. Mai 2011